



Aktenzeichen: Pet 2-20-16-22633-014837

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Entwicklung einer übergeordneten "Deutschland-App" gefordert. Mit dieser sollen z. B. alle Behördengänge (inklusive Kfz-Zulassung) online erledigt werden können, eine Online-Identität mit Personalausweis und Führerschein auch zum Bestätigen der eigenen Identität auf externen Portalen (z. B. Banken, Post, etc.), eine Gesundheitsakte und Funktionen der Krankenkassenapps sowie Wahlen und direkte Demokratie durch Volksabstimmungen ermöglicht und Funktionen der NINA Warnapp etc. integriert werden.

Zur Begründung führt der Petent im Wesentlichen aus, eine solche übergeordnete "Deutschland-App" führe zu einer Zeit- und Kostenersparnis (z. B. Einsparung von Personalkosten in Behörden, Krankenkassen, Nutzung von Synergien etc.). Durch eine optimale Programmierung sei die App sehr effizient und sende bzw. empfangen sehr wenige Daten, was zum Umweltschutz durch geringere Belastung von Servern und Endgeräten beitrage. Zudem werde im Sinne der Demokratie die Transparenz der Regierungsaktivitäten erhöht.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 76 Mitzeichnungen und 47 Diskussionsbeiträge vor.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass



nicht auf alle vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung einer seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) abgegebenen Stellungnahme wie folgt zusammenfassen:

1) Online-Behördengänge

Das ursprüngliche Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017 verpflichtete Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen digital bereitzustellen. Das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG) vom 19. April 2024 – oft auch als "OZG 2.0" bezeichnet – verankert die Digitalisierung als Daueraufgabe in der Verwaltung und sieht für die wesentlichen Verwaltungsleistungen eine vollumfängliche Ende-zu-Ende-Digitalisierung vor, so dass vom Antrag bis zur Bescheid-Übermittlung ein medienbruchfreier Prozessfluss sichergestellt ist. Die digital verfügbaren Verwaltungsleistungen können u. a. über das „Bundesportal" in Anspruch genommen werden. Dabei wachsen die digitalen Angebote ständig.

In Bezug auf die Kfz-Zulassung stellt das Bundesministerium für Verkehr bereits seit 1. September 2023 ein digitales Anmeldeverfahren für alle Fahrzeugtypen (Autos, Motorräder etc.) bereit. Mit der Online-Zulassung kann man bereits nach zehn Minuten losfahren, ohne zur Zulassungsstelle gehen zu müssen. Darüber hinaus unterstützt das BMV die Zulassungsstellen auf kommunaler Ebene, ihre Zulassungsprozesse digital voranzubringen. Der Fortschritt der bundesweiten Nutzung der internetbasierten Kfz-Zulassung (i-Kfz) kann unter <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/i-kfz-dashboard.html> eingesehen werden.

2) Online-Identität

Dem Wunsch des Petenten, sich bspw. durch Personalausweis online identifizieren zu können, wird bereits durch verschiedene Optionen Rechnung getragen. Die wichtigsten Optionen zur digitalen Identifizierung in Deutschland umfassen den Online-Ausweis



des Personalausweises (eID) oder der elektronische Aufenthaltstitel sowie Verfahren wie Video-Ident, Foto-Ident und Bank-Ident, die je nach Anbieter und Dienstleistung eingesetzt werden können. Der Online-Ausweis ermöglicht eine sichere, datenschutzfreundliche Identifizierung mit dem Ausweischip. Für die Nutzung der eID-Funktion des Personalausweises benötigt man ein NFC-fähiges Smartphone und die Ausweis-App als Kartenlesegerät.

Die EU plant zudem die Einführung von sog. European Digital Identity Wallets (EUDI-Wallets), die Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Organisationen in der gesamten EU ein harmonisiertes elektronisches Identifizierungsmittel bereitstellen sollen. Eine solche EUDI-Wallet, die auf dem Smartphone verfügbar sein wird, ermöglicht es, sich sicher und bequem online zu authentifizieren und Identitätsdaten sowie andere digitale Berechtigungsnachweise, wie Führerscheine oder Ausbildungszeugnisse, zu verwalten und bei Bedarf zu teilen. Die EUDI-Wallets sollen voraussichtlich ab Anfang 2027 zur Verfügung stehen.

3) Digitale Gesundheitsakte

Im Gesundheitssektor muss die elektronische Patientenakte (ePA) seit dem 1. Oktober 2025 bundesweit von Praxen, Krankenhäusern und Apotheken verpflichtend genutzt werden. Sie treibt den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten voran und unterstützt gezielt die medizinische Versorgung.

4) Online-Wahlen und direkte Demokratie

Volksabstimmungen sind auf Bundesebene nur in den Fällen einer Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29 GG) möglich. Die Einführung weiterer plebiszitärer Beteiligungsrechte setzt eine Verfassungsänderung voraus, die nicht geplant ist. Auch werden derzeit keine Möglichkeiten der elektronischen Stimmabgabe für bundesweite Wahlen geprüft. Insbesondere das mit der Möglichkeit einer digitalen Manipulation verbundene Risiko eines Vertrauensverlust in die Legitimation der Wahl und der auf ihrer Grundlage gebildeten Institutionen spricht derzeit weiterhin dagegen, ein solches Vorhaben zu verfolgen.

Gleichwohl haben sich die Koalitionäre der 21. Wahlperiode dazu bekannt, ergänzend zur repräsentativen Demokratie dialogische Beteiligungsformate wie zivilgesellschaftliche Bürgerräte des Deutschen Bundestages fortzusetzen. Dabei wird



auf gleichberechtigte Teilhabe geachtet und eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen sichergestellt.

5) Funktionen der NINA-Warn-App

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe lehnt als Herausgeber eine Integration der Warn-App NINA in eine übergeordnete Deutschland-App ab. Die Warn-App soll auf das Themenfeld Warnung und Notfallinformationen begrenzt bleiben. Diese wichtigen Funktionalitäten würden innerhalb einer mit verschiedensten Funktionen ausgestatteten Deutschland-App nicht den nötigen Fokus erhalten. Eine Warnlage nebst Handlungsempfehlungen muss für Bürgerinnen und Bürger schnell erfassbar sein. Ablenkungen durch weitreichende Funktionen einer Deutschland-App stehen diesem Ziel entgegen.

6) Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der BundID, dem zentralen Nutzerkonto für die digitale Verwaltung eine sichere Identifizierung und Authentifizierung für Online-Anträge möglich ist. Die BundID ist ein digitales Benutzerkonto des Bundes, das seit 2019 existiert und für die digitale Identifizierung bei verschiedenen Online-Verwaltungsleistungen genutzt wird.

Sie dient als sicherer Kommunikationskanal zu Behörden, stellt ein digitales Postfach für Bescheide und Nachrichten bereit und automatisiert die Datenübertragung in Formularen, wodurch Zeit gespart und Fehler vermieden werden. Dies ermöglicht eine einfache Nutzung über 1.600 Onlinedienste hinweg, von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, um Verwaltungsleistungen bequem und sicher von zu Hause aus in Anspruch zu nehmen.

Bund und Länder haben sich im Juni 2024 darauf geeinigt, dass die BundID zur DeutschlandID weiterentwickelt werden soll, um eine zentrale digitale Identität für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben. Die DeutschlandID soll die Nutzung von Verwaltungsleistungen vereinfachen, die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden verbessern und den automatischen Datenabruf sowie das Prinzip des "Once-Only" unterstützen, was den Verwaltungsaufwand für Bürger und Behörden reduziert.



Der Petitionsausschuss begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung. Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag er keinen weitergehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.